



Katholischer Deutscher  
**FRAUENBUND**

KDFB e.V.  
Kaesenstraße 18  
50677 Köln

Tel. 0221/860 92-0  
Fax 0221/860 92-79  
[bundesverband@  
frauenbund.de](mailto:bundesverband@frauenbund.de)  
[www.frauenbund.de](http://www.frauenbund.de)

# Stellungnahme

## Gekommen, um zu teilen - gelingende Integration und Schutz für Flüchtlingsfrauen

Tausende von Menschen fliehen in diesen Wochen aus vielfältigen Gründen aus ihren Heimatländern nach Europa, viele von ihnen zu uns. Sie suchen in Deutschland Schutz vor Krieg, Gewalt und Verfolgung – andere sind aus wirtschaftlichen Gründen auf der Suche nach einem besseren Leben für sich und ihre Kinder. Jede und jeder, die auf der Flucht zu uns kommt, bringt das eigenes Schicksal und die eigene Geschichte mit.

In den letzten Monaten sind Hunderttausende Menschen nach Deutschland gekommen. Ihre Ankunft trifft auf eine große Hilfsbereitschaft bei den Menschen vor Ort, auch durch Frauen aus zahlreichen Zweigvereinen des Frauenbundes. Den vielen Ehrenamtlichen und den Hauptamtlichen, die vor Ort die Aufnahme der Ankommenden begleiten, danken wir ausdrücklich für ihre vorbildliche Arbeit. Gleichzeitig stellt die große Zahl von Neuankömmlingen nicht nur die politisch Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen vor große Herausforderungen, sondern führt auch zu vielen Ängsten bei den Menschen, die hier leben und die nicht übergangen werden sollten. Unser Anliegen muss es sein, ideologische Verhärtungen zu verhindern; dazu gehört auch, dass Ängste benannt werden können. Gerade deshalb ist es einerseits richtig, Probleme beim Namen zu nennen, und gleichzeitig auf die Chancen für unser Land durch die Flüchtlinge und Zuwanderer zu verweisen.

Als Christinnen sind wir in besonderem Maße gefordert, Mit-Verantwortung dafür zu übernehmen, dass jedem Menschen, der zu uns kommt, mit Respekt und in Achtung seiner Würde begegnet wird. Auch unser Schweigen bei fremdenfeindlichen Äußerungen und das Dulden von Herabwürdigung der Flüchtlinge sind mit dem christlichen Glauben unvereinbar. Denn es sind Menschen, die aus Not zu uns kommen. Deshalb sind wir gerufen, ihnen mit Achtung zu begegnen, unabhängig davon, ob der oder die Betreffende das Land wieder verlassen muss, weil kein Bleiberecht möglich ist. Wir wissen auch, dass eine konsequente Rückführung der Menschen ohne Bleiberecht notwendig ist. Nur so können wir die Möglichkeit erhalten, die Menschen aufzunehmen, die wirklich schutzbedürftig sind. Ehe und Familie stellt unser Grundgesetz unter seinen besonderen Schutz. Dieser Schutz kommt auch Flüchtlingen zu, die ihre Ehepartner und Kinder nachholen möchten.

Als Katholischer Deutscher Frauenbund nehmen wir insbesondere die Situation von Mädchen und Frauen in den Blick und fordern daher von den politischen Entscheidungsträger/innen:

**1. Die besondere Schutzbedürftigkeit von allein reisenden, allein erziehenden und traumatisierten Flüchtlingsfrauen muss bei allen Schritten des Asylverfahrens berücksichtigt werden. Das bedeutet:**

- Alle Erstaufnahmeeinrichtungen müssen über eine separate Unterbringung alleinstehender Flüchtlingsfrauen verfügen und abschließbare Räumlichkeiten und Sanitäreinrichtungen bieten. Alleinstehende Männer und Frauen sollten in getrennten Gebäuden oder Gebäudeteilen untergebracht werden. Es muss mehr weibliches Personal, das auch für geschlechtsspezifische Problemlagen von Frauen sensibilisiert ist, als Ansprechpartnerinnen für die Flüchtlingsfrauen geben.
- Unbegleitete minderjährige Mädchen sind in besonderer Weise gefährdet und deshalb auf unsere besondere Fürsorge angewiesen. So wäre es beispielsweise wichtig, betreute Mädchenwohngruppen zu schaffen.
- Sowohl in den Erstaufnahmeeinrichtungen als auch in den späteren Unterkünften müssen Frauen Informationen in verständlicher Sprache darüber erhalten, welche Rechte sie haben und an welche Beratungsstellen sie sich im Bedarfsfall wenden können (zum Beispiel das Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“).
- Das Gewaltschutzgesetz muss auch in Gemeinschaftsunterkünften gelten und konsequent angewendet werden. Sind Frauen stark gefährdet, müssen sie die Möglichkeit haben, mit ihren Kindern kurzfristig in andere Flüchtlingsunterkünfte oder Frauenhäuser umzuziehen.
- Frauen mit Kindern sollten, sofern möglich, nicht in abgelegenen und schlecht angebundenen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, um weite, beschwerliche Wege zu Arzt-, Sprachkurs-, Schul- und Kindergartenbesuchen zu vermeiden.
- Im Asylverfahren müssen frauenspezifische Fluchtgründe stärker gewichtet werden. Bei der Erstanthörung von Frauen und der Beurteilung der Asylanträge soll das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) weibliches Personal einsetzen und Fachberatungsstellen hinzuziehen.
- Um im Asylverfahren über ihre sexuellen Gewalterfahrungen berichten zu können, benötigen Flüchtlingsfrauen eine flächendeckende psychosoziale Beratung. Über die Beratung hinaus müssen diese Erfahrungen in einem geschützten Raum protokolliert werden, um einen gesicherten Aufenthaltsstatus für die Frauen zu erlangen.

**2. Frauen und Männer, die ein Bleiberecht in Deutschland erhalten, brauchen institutionelle und ehrenamtliche Unterstützung, damit Integration gelingt.**

- Der Schlüssel zur gelingenden Integration und Teilhabe ist der Spracherwerb. Asylbewerberinnen und Asylbewerber müssen daher flächendeckend und frühzeitig Zugang zu Deutschkursen erhalten. Verpflichtendes Element der Wissensvermittlung an Menschen, die neu nach Deutschland gekommen sind, müssen auch die Grundlagen unseres friedlichen Zusammenlebens, unserer Demokratie und unserer

Rechtsordnung sein. Zu unserer Werteordnung gehört die Gleichberechtigung von Frau und Mann unverbrüchlich dazu.

- Es muss gewährleistet werden, dass Flüchtlingsfrauen unabhängig von ihrer familiären Situation an den Deutschkursen teilnehmen können. Dafür ist beispielsweise das Angebot einer Kinderbetreuung während der Kurszeiten notwendig.
- Gerade für Frauen ist (Aus-)Bildung der Schlüssel zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Wir fordern daher Gesetzgeber und Bildungsträger sowie die Wirtschaft dazu auf zu prüfen, inwieweit besondere Angebote für Mädchen und Frauen bzw. ihre besondere Berücksichtigung und Ansprache für Ausbildungsgänge und Lehren sowie vergleichbare Angebote möglich ist.
- Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist gerade für Frauen ein Schlüssel für die Welt, in der sie nun leben - und in dieser integrativen Schlüsselfunktion nicht hoch genug einzuschätzen. Die bürokratischen Hürden, die den Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt erschweren bzw. verhindern, sollten deshalb, wo immer möglich, verringert werden.
- Als Katholischer Deutscher Frauenbund verpflichten wir uns, Frauen, die aus anderen Ländern zu uns gekommen sind, unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit, vor Ort verstärkt in den Blick zu nehmen. Das betrifft sowohl die ehrenamtliche Unterstützung, die zahlreiche Frauenbundfrauen bereits in ihrem Umfeld leisten, als auch spezielle Einladungen an Flüchtlingsfrauen oder Bildungsangebote, mit denen wir die neu angekommenen Frauen bei der Integration unterstützen können.

**3. Die Fluchtursachen müssen in den Herkunftsländern noch viel stärker und konsequenter bekämpft werden. Auch hier ist die besondere Schutzbedürftigkeit von Frauen und ihren Kindern zu berücksichtigen. Dazu gehört vor allem auch der Schutz vor sexueller Gewalt. Weltweit sind rund 60 Millionen Menschen auf der Flucht, 86% davon finden Zuflucht in ihrem Heimatland oder einem Nachbarstaat. Die internationale Staatengemeinschaft ist gefordert, ihnen eine sichere und auskömmliche (Rückkehr-)Perspektive in ihren Heimatländern zu sichern. Dazu sind vermehrte Anstrengungen unerlässlich.**

- Wir rufen die internationale Staatengemeinschaft auf, ihren diplomatischen Anstrengungen zur friedlichen Konfliktbehebung insbesondere im Sudan, in Syrien und im Irak und an anderen Krisenherden die höchste Priorität zu geben.
- Die meisten Menschen, die auf der Flucht vor Krieg und Gewalt in ihrer Heimat sind, haben Schutz in der unmittelbaren Nachbarschaft gefunden. Die humanitäre Hilfe für die unmittelbare Versorgung der Flüchtlinge muss dringend ausgebaut werden. Ebenso müssen die materiellen Hilfen der internationalen Gemeinschaft für die Aufnahmestaaten aufgestockt werden, um den Flüchtlingen, die auf längere Sicht nicht in ihr Heimatland zurückkehren können, Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Bildung und Wohnraum zu ermöglichen.
- Die Europäische Union als Zusammenschluss von Staaten auf gleicher Wertegrundlage muss ihre Zukunftsfähigkeit bei der gemeinsamen

Bewältigung der Flüchtlingskrise erweisen. Dazu ist die Solidarität der EU-Staaten untereinander dringend erforderlich.

- Mädchen und Frauen müssen in den Flüchtlingslagern wirksam vor sexuellen Übergriffen geschützt werden. Die internationale Gemeinschaft muss in den Krisenregionen die Angebote für psychologische und psychotherapeutische Behandlung von Frauen, die durch sexuelle Gewalt traumatisiert sind, ausbauen. Dazu gehört ebenfalls die Aufklärungs- und Präventionsarbeit mit Familienangehörigen, insbesondere Männern, um ihnen die Opferrolle und Schutzbedürftigkeit der betroffenen Frauen nahezubringen. Gerade Imame, religiöse Führer und Stammesführer müssen geschult werden, um in ihren Gemeinschaften vermitteln zu können, dass eine Frau, die Opfer sexueller Gewalt wurde, keinen Schuldanteil, sondern das Recht auf Unterstützung und Behandlung hat und nicht als entehrt anzusehen ist.
- Sowohl die deutsche als auch die internationale Entwicklungszusammenarbeit muss die besondere Schutzbedürftigkeit von Frauen und die besondere Rolle von Frauen stärker in den Blick nehmen. Sie sind es häufig, die ihre Familie versorgen, und damit sind sie der Schlüssel für die Entwicklung und Perspektive ihrer Kinder.

Für die große Hilfsbereitschaft Ehrenamtlicher sind wir dankbar. Damit die Hilfsangebote langfristig aufrechterhalten werden können, brauchen Ehrenamtliche professionelle Unterstützung. Das große ehrenamtliche Engagement vor Ort muss durch Beratung, Schulung und Begleitung unterstützt werden. Dafür müssen unter anderem Asylsozialberatungsstellen und Ämter personell adäquat ausgestattet werden, um diese Aufgabe zu erfüllen.

*Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung, 18.10.2015*